

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

№ 27.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 27.

Freitag, 1. Februar 1901. Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebogenes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 2. Februar d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 1. Februar 1901.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Reisner, Sanitätsreferent.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erlösen und bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebogenes.

Die Geschäftsstelle.

## Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende

„Rieser Tageblatt u. Anzeiger“

für

Februar und März

werden von sämtlichen kaiserlichen Postanstalten (Zeltungspreiskarte Nr. 6309), unseren Expeditionen in Riesa und Strehla und unseren Ausdrückern angenommen.

Bezugspreis: pro Monat 55 Pf.

— Anzeigen —

finden durch das „Rieser Tageblatt“, die im Bezirk Riesa verbreitetste Zeitung, weite und vorteilhafte Verbreitung.

Riesa.

Die Geschäftsstelle.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 1. Februar 1901.

— Starke Eiskälte gibt es seit heute früh wieder auf unserm Elbstrom; es kommt das Eis der sächsischen Oberelbe und dasjenige von Leitmeritz abwärts hier durch. Das letzte letzte sich gestern Nachmittag 2 Uhr in Bewegung und brachte die Eismassen, welche bei Obervogelgesang noch standen, mit zum Abgang. Der ganze Eisgang vollzog sich bei niedrigem Wasserstande vollständig gefahrlos. Da in den nächsten Tagen die Elbe bis Leitmeritz hinauf eisfrei ist, so wird die Aufnahme der Frachtschiffahrt, wenn auch zunächst in geringem Umfange, nicht lange auf sich warten lassen.

— Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Januar 1901, 3813 Einzahlungen im Betrage von 269 643 M. 20 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 2025 Rückzahlungen im Betrage von 337 159 M. 12 Pf. Neue Einlagebücher wurden 297 Stück ausgestellt. Kassiert wurden 351 Bücher. Die Gesamt-Einnahme betrug 440 929 M. 21 Pf. und die Gesamt-Ausgabe 568 553 M. 21 Pf.

— Man schreibt uns: Gestern Abend gegen 8 Uhr 40 Min. beobachtete ich eine interessante Himmelserscheinung. Als eine weiße Dunstwolke über den Mond wegging, umgab sich derselbe mit einem kreisförmigen Regenbogen von ziemlich ausgeprägter Färbung. Die Erscheinung währte etwa zehn Minuten und dürfte jedenfalls noch mehrfach wahrgenommen worden sein.

— Die sächsische Staatsbahnverwaltung hat im Jahre 1900 etwa 1 1/2 Millionen Mark mehr für Kohlen verausgabt als im Jahre 1899. Die Mehrausgabe ist in der Hauptsache auf die erhöhten Kohlenpreise zurückzuführen und würde vielleicht das Doppelte betragen haben, wenn seitens der Königl. General-Direktion nicht mit allen Mitteln auf Minderung des Kohlenverbrauches hingearbeitet worden wäre.

— Es ist mehrfach vorgekommen, daß Personen über gesunde Gegenstände, die insbesondere einen höheren Wert als drei Mark repräsentieren, trotzdem ihnen der Verkäufer bez. Eigentümer der Sache unbekannt war, bei der Polizei bez. dem bei dieser bestehenden Fundbureau keine Anzeige erstattet haben, obgleich sie hierzu nach den Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet waren. Da Vielen diese Bestimmungen nicht bekannt sein dürften, gleichwohl aber Gesetzeskenntnis nicht vor einer ev. Bestrafung schützt, so lassen wir hier die einschlägigen Bestimmungen folgen. Paragraph 965 des bürgerlichen Gesetzbuches lautet: Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dem Verkäufer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich Anzeige

zu machen. Kennt der Finder die Empfangsberechtigten nicht oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr als 3 Mark wert, so bedarf es der Anzeige nicht.

— Mit dem 1. Februar treten nach königlich sächsischem Jagdgesetz außer den Hasen und Rebhühnern auch die Fasanen außerhalb der Fasanerien, die Schnepfen, Föhne von Auer-, Birk- und Faselwild (die letztbezeichneten vier Federwildsorten jedoch dürfen vom 1. März bis 15. Mai außer Neue erlegt werden) auf längere Monate in die Schonzeit, während männliches und weibliches Edel- und Damwild, sowie die Krammetsvögel noch vier, die Wildenten aber noch sechs Wochen hindurch abgeschossen werden dürfen. In Preußen beginnt am 1. Februar die Schonzeit für weibliches Roth- und Damwild, sowie deren Kälber, ferner für Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Faselwild und Wachstel. Im nachbarlichen Oesterreich dagegen für Rebhühner, Rebhühner und alle Drosselarten. Von jetzt ab dürfen in Preußen nur noch männliches Roth- und Damwild, Rebhühner, Auer-, Birk- und Fasanenhühner, wilde Enten, Trappen, Schnepfen und wilde Schwäne, in Oesterreich aber nur noch Edel- und Damhirsche abgeschossen werden. — Was die diesjährigen Erträge der Jagd anlangt, so sind dieselben im Allgemeinen durch ganz Mitteleuropa ziemlich gering gewesen und weit hinter den ursprünglich gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Im Durchschnitt wurden 30, stichweise sogar 40 bis 50 Prozent Hasen weniger abgeschossen, als noch im vorigen Jagdjahre, welches letzteres doch auch schon nicht zu den besonders ergiebigen gezählt werden konnte.

— (H) Der Februar, der kürzeste der zwölf Monate, der heute seinen Anfang nahm, hat seinen Namen von dem lateinischen februare, d. h. reinigen, führen. In Rom war der alte Jahresanfang auf den 1. März festgesetzt. Der vorhergehende Monat war der Reinigungsmont. Das Volk wurde von Sünde und Schuld gereinigt. Außerdem fanden in diesem Monat alte, heilige Gebräuche statt, um die Seelen der Abgeschiedenen zu versöhnen und umher irrenden Schatten Ruhe zu verschaffen. Der große Frankentönig Karl gab diesem Monat den Namen Hornung. Das alte Wort Hor bedeutet Roth oder weiche Erde und wurde wohl darum als Name gewählt, weil in dieser Zeit die Erde häufig durch Thaumwetter erweicht wird. Auf den echten Wintermonat Januar folgt der „unecht“, das bedeutet das altnordische Wort hornungr. Und unecht ist auch in der Regel der Februar. Es ist meist halb Winter, halb Frühling in dieser Zeit. Der Februar hat aber auch eine freundlichere Seite. Er ist der Monat des Jahres, wo Tanz und Nummernschanz, also Karnevals-Festlichkeiten abgehalten werden. Reicht deutlich merken wir im Februar, wie die Tage anfangen zu lachen. Mit der Zunahme des Lichtes wächst aber auch unsere Hoffnung auf den nahenden Frühling.

— (H) Morgen, am 2. Februar, feiert die katholische Christenheit das Fest „Mariä Reinigung“ oder Lichtmess, an welchem Festtage in den katholischen Kirchen die Kerzen gesegnet und bei der Prozession als Symbol des Wandels im Licht des Glaubens vertieft werden. Aber nicht die katholische Christenheit allein, nein, die ganze Welt preist und segnet das Licht am heutigen Tage. Der dunkle, unfreundliche Winter ist nun weiter über die Hälfte überwunden, mit seinem letzten Viertel werden wir uns hoffnungsvoll schon des Frühlings erfreuen. Wie ein müder Wanderer über die freie Höhe des Berges, so ist das Jahr über die unfreundliche Zeit hinweg, wie der müde Wanderer dem wirthlichen Thale, so blicken wir dem belebenden Lenz entgegen.

— Die Inhaber von offenen Verkaufsstellen, insbesondere solche, die demnächst neue Läden beziehen, seien darauf hingewiesen, daß am bevorstehenden 1. April die Verordnung des Bundesrathes in Kraft treten wird, die

im Wesentlichen bestimmt: In denjenigen Räumen den offenen Verkaufsstellen, in welchen die Kundschaft bedient wird, sowie in den zu solchen Verkaufsstellen gehörenden Schreibstuben (Contoren) muß für die daselbst beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge eine nach der Zahl dieser Personen ausreichende, geeignete Sitzgelegenheit vorhanden sein. Für die mit der Bedienung der Kundschaft beschäftigten Personen muß die Sitzgelegenheit so eingerichtet sein, daß sie auch während längerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann. Die Benutzung der Sitzgelegenheit muß den bezeichneten Personen während der Zeit, in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht daran gehindert sind, gestattet werden. Die zuständigen Behörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen ihres Bezirks zu bestimmen, welchen besonderen Anforderungen die Sitzgelegenheit in Rücksicht auf die Zahl der Personen, für welche sie bestimmt ist, sowie hinsichtlich ihrer Lage und Beschaffenheit genügen muß.

Großenhain. In Schweinfurt stürzte bei dem großen Sturm am Montag früh eine erst 1800 neuerbaute Schöne vollständig mit allem Rauerwerk ein. Die Schöne gehörte Herrn Gasthofsbesitzer Louis Lorenz. Menschenleben waren nicht gefährdet. Wagen und alle Vorräthe wurden total zerstört.

Dresden, 1. Februar. Die das Dresdner Journal meldet, schreitet die Besserung in dem Befinden des Prinzen Georg in erfreulicher Weise fort.

Pirna, 31. Januar. Ueber den Mord in Dohna machen der Thäter Schierz und ein bei der That mit anwesender Freund folgende Aussage: Schierz und Groß, bisher die besten Freunde, seien bei dem Kartenspiel in Reinigungsverflechtung geraten, worauf sich Groß, nachdem der Streit heftiger geworden, durch die eine Thür entfernt habe. Wenige Augenblicke später sei er dann durch eine andere Thür wieder ins Zimmer getreten und alsbald todt zusammengebrochen, so daß er sich also die Stiche selbst und außerhalb der Wohnung beigebracht habe. Da jedoch im Zimmer an Wänden u. s. w. Blutspuren entdeckt worden sind, so hegt man berechtigte Zweifel an der Wahrheit dieser Darstellung. Schierz befindet sich noch im hiesigen Untersuchungsgefängnis und es wird von dem Ergebnis der Section des Leichnams wie auch von der näheren Ermittlung des Thatbestandes abhängen, ob seine Ueberführung an das Landgerichtsgefängnis nach Dresden erfolgt.

Pirna. Das Max-Hahelmann zu Pirna — Haus- und Wohnungsschule — vor 11 Jahren gegründet, vorm Jahre in ein eigenes, vom Pirnaer Stadtvater für Innere Mission künstlich erworbenes Grundstück, Neustraße 4 b verlegt, hat sich in dem neuen, sehr geräumigen und freundlichen Gebäude in recht erfreulicher Weise entwickelt. Die Zahl der Schülerinnen wuchs auf 20 sowohl aus dem Pirnaer Bezirk als aus dem ganzen Sachsenlande. Der Ausschuss sah sich genöthigt, der leitenden Dalaoussin eine gebildete Stütze zur Ueberwachung und Anleitung der Schülerinnen zur Seite zu stellen, und zwar vom 1. Dezember 1900 an. Für das neue Anstaltsjahr Oken 1900 bis Oken 1902 gingen schon wieder mehrere Anmeldungen von Schülern ein. Man darf hoffen, daß im neuen Kursus alle 24 Plätze besetzt sein werden, um so mehr, als die Eltern der Zöglinge die Zweckmäßigkeit des Anstaltsgebäudes und der Anstaltsleitung sowie den Werth der hauswirthschaftlichen Ausbildung und christlichen Erziehung immer mehr erkennen und der Ausschuss sein: Fürsorge wie durch die Anstellung einer Stütze so durch die Einführung von Unterricht in der hauswirthschaftlichen Buchführung von neuem bekräftigt hat. Die Haus- und Wohnungsschule gewährt konzentrierten Mädchen christliche Erziehung und Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten und in allen Zweigen der Hauswirthschaft für den geringen Jahrespreis von 275 Mark. Aufnahmebedingungen sind bei der Anstaltsleitung jederzeit kostenlos zu haben.

Vimbach, 31. Januar. Der gestern früh 6 Uhr von Vimbach nach Hohenheim abgelaufene Personenzug blieb zwischen den Haltestellen Wiedersdorf und Rabenstein im Schnee stecken